

Wer kann Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen?

Jeder, der in einer Krankenkasse gesetzlich oder privat versichert ist und die festgelegten Zugangsvoraussetzungen erfüllt:

Pflegebedürftig sind Personen,

- die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit aufweisen und deshalb die Hilfe von anderen brauchen.
- die körperliche, kognitive oder psychische Belastungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen können.

Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens 6 Monate, bestehen.

Der Bedarf wird in einem Gutachten über den medizinischen Dienst der Krankenkasse (MDK) festgestellt.

Was muss ich tun, um Leistungen aus der Pflegeversicherung zu bekommen?

Die Beantragung von Leistungen kann schriftlich (formlos) oder auch telefonisch bei der jeweiligen Pflegekasse geschehen. Dies sollte allerdings vor der Aufnahme zur vollstationären Pflege oder auch Kurzzeitpflege in ein Heim erfolgen.

Sie erhalten ein Antragsformular, das ausgefüllt werden muß und dann vom Versicherten oder dessen Bevollmächtigten unterschrieben an die Kasse zurückgeschickt wird.

Wie viele Pflegegrade gibt es und wieviel bezahlt die Pflegekasse?

1 – geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit	125,- €
2 – erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit	770,- €
3 – schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit	1.262,- €
4 – schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit	1.775,- €
5 – schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung	2.005,- €

Wie viel kostet das Heim?

(Einzelzimmer)

Derzeit gelten folgende Preise:

Dauerpflege

Pflegegrade (tägl.)	1	2	3	4	5
Pflegevergütung	41,23	57,76	73,93	90,79	98,36
Ausbildungsuml. AltPG	1,25	1,25	1,25	1,25	1,25
Ausbildungsuml. PflBG	2,31	2,31	2,31	2,31	2,31
Unterkunft	11,47	11,47	11,47	11,47	11,47
Verpflegung	12,20	12,20	12,20	12,20	12,20
Investitionskosten DZ	19,00	19,00	19,00	19,00	19,00
Pflegesatz gesamt	87,46	103,99	120,16	137,02	144,59

abzüglich Kassenanteil entsteht ein einrichtungsindividueller Eigenanteil (EEE)					
für Pfl.verg. incl.Ausb.u.:	1237,51	1095,35	1095,25	1095,13	1095,41
zuzüglich weiterer Entgeltbestandteile für:					
Unterk./ Verpfl./ Inv.k.	1298,02	1298,02	1298,02	1298,02	1298,02
Eigenanteil bei	30,42	2535,53	2393,37	2393,27	2393,43

(Angaben in €, Beträge können durch Rundungsdifferenzen abweichen)

Kurzzeitpflege/Verhinderungspflege

Die Pflegekasse übernimmt für die **Pflegegrade 2-5** die Kosten für den Anteil der Pflegevergütung incl. der Ausbildungsumlage bis zu einer Höhe von 1612 € im Jahr. Zusätzlich kann der Anspruch der Verhinderungspflege ebenfalls auf die Kurzzeitpflege angerechnet und um weitere 1612 € erweitert werden.

Pflegegrade	1	2 - 5
Pflegevergütung	41,23	87,13
Ausbildungsumlage	3,56	3,56
maximale Tage:	-	17,8
Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten müssen als Eigenanteil von Ihnen selbst getragen werden:		
Unterk./ Verpfl./ Inv.k.	12,93 €	13,75 €
pro Tag im DZ:	90,47 €	45,68 €



Mitglied im:

bpa

Bundesverband privater Anbieter
sozialer Dienste e.V.

Westendstr. 179, 80686 München



Hauptstr.18,63920 Großheubach
Tel: (0 93 71) 97 23-0, Fax:(0 93 71) 97 23-19
E-Mail: mail@st-elisabethenstift.de
www.st-elisabethenstift.de

*
verwendetes Bildmaterial von:
Fotolia_1641504_M © absolut
Fotolia_2332242_M – Saniphoto
Fotolia_2928070_XS © David Smith

Information zur voll- und teilstationären Heimaufnahme

